

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 0030450
Bezeichnung: AGRUMOIL
Chemische Bezeichnung und Synonyme: AGRUMOIL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzgebiet: SU22 - Professionelle Anwendungen SU - Verbraucheranwendungen
Beschreibung/Verwendung: Lösemittel / Verdünnung und entfettender Reiniger für Holzoberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MARBEC S.R.L.
Adresse: VIA CROCE ROSSA 5/i
Standort und Land: 51037 MONTALE (PISTOIA)
ITALIA

Tel. +039 0573/959848

Fax

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Lieferant:

info@marbec.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin
ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1	H226 H304	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H317 H336	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch
d-Limonene

Das Produkt ist nicht für Anwendungen gemäß Richtlinie 2004/42/EG vorgesehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"CAS - $50 \leq x < 100$ Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066CE 919-857-5 Asp. Tox. 1 H304: $\geq 1\%$

INDEX -

REACH Reg. 01-2119463258-33

d-LimoneneCAS 5989-27-5 $3 \leq x < 9$ Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 227-813-5

INDEX 601-029-00-7

REACH Reg. 01-2119529223-47

Adipated bis (2-ethylhexyl)CAS 103-23-1 $1 \leq x < 3$

CE 203-090-1

INDEX -

REACH Reg. 01-2119439699-19-xxxx

2-EthylanthrachinonCAS 84-51-5 $x [0,005$ Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066

EC 201-535-4

INDEX -

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

HINWEIS: Der in diesem Produkt enthaltene entaromatisierte Testbenzin ist ein UVCB (PrC3) -Komplex, CAS n.a., EC 919-857-5, n. INDEX: n.a. ("C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten" Eine komplexe und variable Kombination von paraffinischen, cyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C9-C11 und Siedepunkt im Bereich 130 ° C - 210 ° C). Einige Hersteller bieten die folgenden verwandten CASs an: 64742-48-9.

Anmerkung P von Anhang 1 gilt. Benzolkonzentration <0,1 & nach Gewicht.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 15 Minuten waschen. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden, wenn die Situation ermöglicht Ihnen die Bedienung mit Leichtigkeit. Weiter spülen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt

HAUT: sofort und reichlich mit Seife und Wasser waschen. Zieh deine kontaminierte Kleidung aus. Bei Reizung, Schwellung oder Rötung einen Facharzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Bei thermischen Verbrennungen den verletzten Teil kühlen. Halten Sie den verbrannten Teil mindestens fünf Minuten unter kaltem fließendem Wasser oder bis der Schmerz verschwindet. Vermeiden Sie eine allgemeine Unterkühlung. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten kann eine Produkteinspritzung auch ohne sichtbare äußere Verletzung auftreten. In diesem Fall bringen Sie die verletzte Person sofort ins Krankenhaus. Warten Sie nicht auf Symptome.

INHALATION: Im Falle einer schwierigen Atmung, bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer bequemen Position zum Atmen. Wenn das Opfer bewusstlos ist und nicht atmet, überprüfen Sie, ob es keine Hindernisse für die Atmung gibt, und üben Sie die künstliche Atmung durch spezialisiertes Personal. Führen Sie bei Bedarf eine externe Herzmassage durch und konsultieren Sie einen Arzt. Wenn das Opfer atmet, halte es in einer sicheren seitlichen Position. Bei Bedarf Sauerstoff verabreichen.

VERSCHLUCKEN: Erbrechen nicht verursachen, um das Risiko der Aspiration zu vermeiden. Bringen Sie den Verletzten sofort ins Krankenhaus. Warten Sie nicht auf Symptome. Im Falle von spontanem Erbrechen, halten Sie Ihren Kopf unten, um das Risiko der Aspiration des Erbrechens in die Lungen zu vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Augenkontakt kann zu Irritationen führen.

Kontakt mit der Haut: Rötung. Wiederholte Exposition kann Hauttrockenheit oder Risse verursachen.

Inhalation: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.

Verschlucken: Verschlucken kann gastrointestinale Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Es kann Depressionen im zentralen Nervensystem verursachen. Wenn es aufgenommen wird, kann das Material in die Lunge gesaugt werden und chemische Pneumonie verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Bei versehentlicher Einnahme kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die schnelle Entwicklung schwerer Lungenläsionen provozieren

(48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht).

Hinweise für Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegretretenden Personen verwendet werden.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsgeschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen oder Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und sich auch aus der Ferne entzünden, wenn sie ausgelöst werden, mit der Gefahr einer Rückstoßung. Akkumulation elektrostatischer Aufladungen vermeiden. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie die Essbereiche betreten. Streuung des Produktes in die Umwelt vermeiden.

Verwenden Sie bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schlucken Sie es nicht. Atme die Dämpfe nicht ein. Nicht in die Umwelt abgeben. Sicherstellen, dass angemessene Reinigungsmaßnahmen (Housekeeping) getroffen werden. Kontaminiertes Material darf sich nicht am Arbeitsplatz ansammeln und darf niemals in der Tasche bleiben. Von Speisen und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten.

Von Nahrung, Getränken und Futter fernhalten.

Die Struktur des Lagerbereichs, die Merkmale der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen oder lokalen Rechtsvorschriften entsprechen. Die Lagereinrichtungen müssen mit Systemen ausgestattet sein, die eine Kontamination von Boden und Wasser bei Leckagen oder Überlaufen verhindern. Die Reinigung, Inspektion und Wartung der inneren Struktur von Lagertanks muss von qualifiziertem und ordnungsgemäß ausgerüstetem Personal durchgeführt werden, wie es durch nationale, lokale oder betriebliche Vorschriften festgelegt wurde. Vor dem Betreten der Lagertanks und dem Beginn jeder Art von Eingriff in einem engen Raum, führen Sie eine geeignete Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit.

Von Oxidationsmitteln getrennt aufbewahren.

Geeignete Materialien: Verwenden Sie Baustahl oder Edelstahl für Behälter und Beschichtungen. Für die Realisierung von Behältern oder Innenbeschichtungen verwenden Sie zugelassene Materialien, die für die Verwendung des Produkts geeignet sind. Einige synthetische Materialien sind möglicherweise nicht für Behälter oder Beschichtungen auf die Grundlage der Eigenschaften des Materials und seiner beabsichtigten Verwendung. Prüfen Sie die Verträglichkeit der Materialien beim Hersteller in Bezug auf die Nutzungsbedingungen. Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird, lagern Sie es nur im Originalbehälter oder in einem für die Produktart geeigneten Behälter. Behältnisse sorgfältig verschlossen und ordnungsgemäß etikettiert aufbewahren. Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten, die eine Brand- oder Explosionsgefahr verursachen können. Öffnen Sie langsam, um die Druckentlastung zu steuern. Leere Behälter nicht schweißen, löten, perforieren, schneiden oder verbrennen, es sei denn, sie wurden ordnungsgemäß zurückgewonnen.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Referenzhandbuch Normen:

RCP TLV

ACGIH TLVs and BEIs –
Appendix H**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"****Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
RCP TLV		1200	197			
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser				NPI		
Referenzwert in Meereswasser				NPI		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				NPI		
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				NPI		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				NPI		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				NPI		
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)				NPI		
Referenzwert für Erdenwesen				NPI		
Referenzwert für Atmosphäre				NPI		

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				125 mg/kg bw/d				
Einatmung				185 mg/m3 24h				871 mg/m3 8h
hautbezogen				125 mg/kg bw/d				208 mg/kg bw/d

d-Limonene

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	5,4	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,54	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,32	mg/kg

Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,13	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1,8	mg/l
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	3,33	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,262	mg/kg

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	4,76 mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	8,33 mg/m3			VND	33,3 mg/m3
hautbezogen	111 mg/cm2	VND			222 mg/cm2	VND		

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,0032	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,0032	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	15,6	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,0032	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	35	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,865	mg/kg/d

**Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL**

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				1,3 mg/kg bw/d				
Einatmung				4,4 mg/m3				17,8 mg/m3
hautbezogen				13 mg/kg bw/d				25,5 mg/kg bw/d

**2-Ethylanthrachinon
Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8h	STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
RCP TLV		10	197		

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Denn die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben und durch effektive lokale Aspiration eine gute Belüftung am Arbeitsplatz gewährleisten.

Wenn Sie persönliche Schutzausrüstung wählen möchten, fragen Sie Ihre Chemielieferanten um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die bescheinigt, dass sie den geltenden Vorschriften entspricht. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

SCHUTZ DER HÄNDE

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (Art. EN 374) schützen.

Für Handschuhe vermutlich geeignete Materialien: Nitril, PVC oder PVA (Polyvinylalcohol) mit einem Chemikalienschutzindex von mindestens 5 (Permeationszeit > 240 Minuten).

Kompatibilität, Abbau, Bruchzeit und Permeation müssen bei der Auswahl des Materials von Arbeitshandschuhen berücksichtigt werden.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Mittel vor der Anwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Anwendung abhängt.

SCHUTZ DER HAUT

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie II (Ref. Verordnung 2016/425 und EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Bereitstellung antistatischer Kleidung im Falle einer explosiven Arbeitsumgebung.

AUGENSCHUTZ

Es ist ratsam, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (Ref. EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder einer oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske des Typs A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) im Verhältnis zur Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden sollte. (Art. EN 14387). Bei Gasen oder Dämpfen anderer Art und/oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) sind kombinierte Filter vorzusehen. Die Verwendung von Atemschutzausrüstung ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den betrachteten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.

Wenn der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine olfaktorische Schwelle höher ist als die relevante TLV-TWA und im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät (Art. EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät (Art. EN 138) tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe EN 529.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTBELASTUNG

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltvorschriften einzuhalten.

Nicht in die Umwelt abgeben. Die Lagereinrichtungen müssen mit Systemen ausgestattet sein, die eine Kontamination von Boden und Wasser bei Leckagen oder Überlaufen verhindern. Verhindern Sie die Freisetzung ungelöster Substanzen oder gewinnen Sie sie aus dem Abwasser zurück.

Schlamm aus der industriellen Wasseraufbereitung nicht auf natürliche Böden verteilen. Bei der industriellen Wasseraufbereitung anfallender Schlamm ist zu verbrennen, einzudämmen oder zu behandeln.

Minimierung der Exposition gegenüber Nebeln/Dämpfen/Aerosolen. Vor dem Betreten der Lagertanks und dem Beginn jeder Art von Eingriff in einem engen Raum, führen Sie eine geeignete Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit.

Tätigkeiten mit großer Dispergierung, die zu einer wahrscheinlichen gleichmäßigen Freisetzung von Aerosolen führen (z. B. Verwendung mit Airless-Sprühanwendung), sind der EXKLUSIVEN PROFESSIONELLEN VERWENDUNG vorbehalten. Verwenden Sie zusätzliche Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie ein zugelassenes druckluftbetriebenes Atemschutzgerät, das mit Überdruck arbeitet. Luftbetriebene Atemschutzmasken mit einer Abluftflasche können angebracht sein, wenn der Sauerstoffgehalt unzureichend ist, wenn das Risiko von Gasen/Dämpfen gering ist und wenn die Kapazität/Werte der Luftreinigungsfilter überschritten werden können. Verwenden Sie für hohe aerodisperse Konzentrationen auch wasserdichte Kleidung, um die Haut zu schützen und das Gesicht zu schützen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	145 °C	

Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	$23 \leq T \leq 60$ °C
Selbstentzündungstemperatur	220 °C
pH-Wert	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	unmischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	1-21 KPa
Dichte und/oder relative Dichte	0,783
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	98,00 % - 758,52 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (wie Peroxiden und Chromaten) kann eine Brandgefahr verursachen. Eine Mischung mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (wie Chloraten, Perchloraten und flüssigem Sauerstoff) kann eine explosive Masse erzeugen. Die Empfindlichkeit gegenüber Hitze, Reibung und Schock kann nicht im Voraus beurteilt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Lokale Effekte. Produktinformation:

Hautkontakt. Symptome: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissen der Haut führen. Augenkontakt: Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Einatmen: Das Einatmen der Dämpfe kann zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen. Es kann zu Reizungen führen. Das Einatmen von Dämpfen kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstseinsveränderungen verursachen.

Verschlucken: Bei versehentlicher Verschlucken kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die rasche Entwicklung schwerwiegender Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren). Verschlucken kann zu Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Kann Depressionen des Zentralnervensystems verursachen.

Andere nachteilige Wirkungen

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Expositionswerten reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen, anästhetisch wirken und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Wiederholter und / oder längerer Hautkontakt mit niedrigviskosen Materialien kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Dermatitis führen. Kleine Mengen an Flüssigkeit, die beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gesaugt werden, können chemische Lungenentzündung oder Lungenödeme verursachen.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg
LC50 (Inhalativ dämpfen): > 9300 mg/l/4h

d-Limonene

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg Coniglio
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Metodo OECD 423 - Ratto (femmina)

Adipated bis (2-ethylhexyl)

LD50 (Oral): 24600 mg/kg ratto
LC50 (Inhalativ dämpfen): > 5,7 mg/l/4h ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissen der Haut führen. Bei längerer Exposition leicht hautreizend.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: Mit ähnlichen Substanzen oder Ersatzstoffen durchlesen. Ergebnis: nicht reizend.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

AUGENKONTAKT: Kann leichte, kurzfristige Augenbeschwerden verursachen. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 405.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: Mit ähnlichen Substanzen oder Ersatzstoffen durchlesen. Ergebnis: nicht reizend.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Wird nicht als Sensibilisator für die Atemwege angenommen.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: Mit ähnlichen Substanzen oder Ersatzstoffen durchlesen. Ergebnis: nicht reizend.

Sensibilisierung der Haut

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Es wird nicht angenommen, dass es ein Hautsensibilisator gemäß den Richtlinien der OECD 406 ist.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: Draize-Test. Intracutaneus-Test. Induktion: intradermal. Herausforderung: intradermal. Meerschweinchen männlich. Methode: Mallette und von Haam, 1952. Induktion: keine Datenherausforderung: keine Daten. Hase. Methode: Struktur-Aktivitäts-Beziehungsmodelle (QSAR) Ergebnis: nicht sensibilisierend (Evidenzgewicht).

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Das mutagene Potenzial der Substanz wurde in einer Reihe von In-vivo- und In-vitro-Analysen eingehend untersucht. Genetische Toxizität: negativ. Es wird angenommen, dass es sich nicht um ein keimzellmutagenes Mittel handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 471 473 474 476 478 479.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Basierend auf den Studien zum mutagenen Potential scheint die Substanz eine negative genetische Toxizität zu haben.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Dieses Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft. Es wird angenommen, dass es keinen Krebs verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 453.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

NOAEL (Karzinogenität):> 25000 ppm (nominal) (männlich / weiblich). Neoplastische Wirkungen: keine Wirkung.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Keine Information verfügbar. Es wird angenommen, dass es kein toxisches Mittel für die Reproduktion ist. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 414 421 422.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD Guidelaine 415 (Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie). Oral: füttern. Ratte (Wistar) männlich / weiblich. Ergebnisse: NOAEL (P): Ca. 170 mg / kg KG / Tag (nominal) (männlich / weiblich) NOAEL (F1): Ca. 170 mg / kg Körpergewicht / Tag (nominal) (männlich / weiblich)

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Die Ergebnisse der Studien zu der Substanz im Zusammenhang mit der Entwicklungstoxizität, die in den OECD-Richtlinien vorgeschrieben sind, und die Ergebnisse der Screening-Studien in derselben Umgebung zeigten kein Gewebe bei Ratten.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD Guidelaine 414 (Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie) (zur Bestimmung der Grenzdosis). Oral: füttern. Ratte (Wistar) Ergebnisse: NOAEL (maternale Toxizität): Ca. 170 mg / kg KG / Tag (nominal) NOEL (Fetotoxizität): 28 mg / kg KG / Tag (nominal) (männlich / weiblich)

Wirkungen auf oder über die Laktation

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Stillzeit: Es wird nicht erwartet, dass es für gestillte Säuglinge schädlich ist.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die EU-Kriterien für die Einstufung.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Nicht verfügbar

Zielorgan

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Zentrales Nervensystem

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Wiederholte Exposition: Es ist nicht zu erwarten, dass nach längerer und wiederholter Exposition Organschäden verursacht werden. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 408 413 422. Keine bekannten Auswirkungen aufgrund der bereitgestellten Informationen.

Zielorgan

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Zentrales Nervensystem.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR

Giftig durch Aspiration

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (chemische Lungenentzündung, möglicherweise tödlich).

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Nicht relevant

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt gilt als umweltgefährdend und weist eine Toxizität für aquatische Organismen mit langfristigen nachteiligen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt auf.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

Verwenden Sie nach guten Arbeitspraktiken, um zu vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserstraßen oder Abwasserkanäle erreicht oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat. C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2% aromatische (EC 919-857-5) Kohlenwasserstoffe: Basierend auf den nachstehenden ökologischen Informationen und nach den in den Vorschriften über gefährliche Stoffe angegebenen Kriterien wird dieser Stoff nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Eine Zusammenfassung der repräsentativsten Studien des Registrierungs dossiers wird berichtet. Aquatische Toxizität:

Endpunkt: Wirbellose - Kurzzeit (Daphnia magna)

Ergebnis: EL50 (48 h): >1000 mg/L (Mobilität); EL50 (24 h): >1000 mg/l (Mobilität)

Kommentare: Schlüsselstudie (C9-C11, <2% aromatisch) - OECD Guideline 202 - SRC (1995)

Endpunkt: Wirbellose Tiere - Kurzzeit (Chaetogammarus marinus)

Ergebnis: LL50 (48 h): > 1000 mg/L (Mortalität); LL50 (24 h): >1000 mg/l (Mortalität)

Kommentare: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % aromatisch) OECD-Richtlinie 202 - TNO (1992)

Endpunkt: Wirbellose Tiere - Langzeit (Daphnia magna)

Ergebnis: NOELR (21 Tage): 0,23 mg/L (Reproduktion)

Kommentare: Unterstützungsstudie (C9-C11 <2 % aromatisch) (Q)SAR Modellierungsdatum - CONCAWE (2010)

Endpunkt: Algen (Pseudokirchnerella subcapitata) Wachstumshemmung

Ergebnis: EC50 (72 h): > 1000 mg/L (Wachstum); EC50 (72 h): > 1000 mg/L (biomassa); NOELR (72 h): 3 mg/L (Zellzahl); NOELR (72 h): 100 mg/L (Wachstum)

Kommentare: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % aromatisch) OECD-Leitlinie 201 - SRC (1995)

Endpunkt: Fisch - Kurzzeit (Oncorhynchus mykiss)

Ergebnis: LL50 (24 h):>1000 mg/l; LL0 (24 h):1000 mg/L; LL50 (48 h): >1000 mg/L; LL0 (48 h):1000 mg/L; LL50 (72): >1000 mg/L; LL0 (72 h) mg/L:

Bemerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % aromatisch) OECD-Richtlinie 203 - SRC (1995).

d-Limonene

LC50 - Fische	> 0,72 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	0,85 mg/l/424h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,32 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"

LC50 - Fische	> 1000 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	> 1000 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 1000 mg/l/72h

Adipated bis (2-ethylhexyl)

LC50 - Fische	> 0,78 mg/l/96h oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere	> 500 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 500 mg/l/72h algae
NOEC chronisch Krustentiere	0,77 mg/l daphnia magna, acqua dolce, semistatico. OECD Guideline 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5):

Abiotische Abbaubarkeit: Hydrolyse: Diese Substanz ist hydrolysebeständig Daher trägt dieser Prozess nicht zu einem messbaren Verlust des Abbaus der Substanz in der Umwelt bei.

Bioabbau: Basierend auf verfügbaren Studien und den Eigenschaften von C9-C16-Kohlenwasserstoffen gilt diese Substanz als inhärent biologisch abbaubar.

Methode : Nicht angepasste Mikroorganismen OECD-Richtlinie 301 F

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar 80 % (28 Tage)

Kommentare : Zuverlässige Schlüsselstudie ohne Einschränkungen (C9-C11, <2% aromatisch)

Quelle: Shell (1997).

d-Limonene

Schnell abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch"
Inhärent abbaubar

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Standardtests für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB-Substanzen.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

BCF 27 l/kg

12.4. Mobilität im Boden

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Koc-Absorption: Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht anwendbar auf Stoffe UVCB.

Adipated bis (2-ethylhexyl)

Verteilungskoeffizient: Boden/ Wasser 4,687 l/kg

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EG 919-857-5): Vergleich mit den Kriterien von Anhang XIII der Reach-Verordnung

Persistenzbewertung: Einige in dieser Substanz enthaltene Kohlenwasserstoffstrukturen weisen Eigenschaften von P (persistent) oder vp (very persistent) auf.

Bewertung des Bioakkumulationspotenzials: Die Struktur der meisten in dieser Substanz enthaltenen Kohlenwasserstoffe hat KEINE Eigenschaften von vb (sehr bioakkumulierbar), aber einige Komponenten haben Eigenschaften von B (bioakkumulierbar).

Toxizitätsbewertung: Für Kohlenwasserstoffstrukturen mit P- und B-Merkmalen wurde die Toxizität bewertet, aber keine relevanten Komponenten erfüllen die Toxizitätskriterien außer Anthracen, das als PBT bestätigt wurde. Da s Anthracen nicht vorhanden ist, wird das Produkt nicht als PBT/vPvB betrachtet.

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Substanzen in Prozent bis 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Dispersion in der Umwelt kann zur Kontamination von Umweltmatrizen führen (Luft, Boden, Untergrund, Oberfläche und Grundwasser). Verwenden Sie entsprechend der guten Arbeitspraxis, vermeiden Sie, die Produkte in der Umwelt zu verteilen

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Die Dispersion in der Umwelt kann zur Kontamination von Umweltmatrizen (Luft, Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser) führen. Verwenden Sie entsprechend der guten Arbeitspraxis, vermeiden Sie, die Produkte in der Umwelt zu verteilen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 3295
IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IMDG: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3
IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3
IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, III
IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO
IMDG: NO

IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkung sordnung für Tunnel: (D/E)
	Special provision: -		
IMDG:	EMS: F-E, S-D	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmengen 220 L	Angaben zur Verpackung 366
	Pass.:	Hochstmengen 60 L	Angaben zur Verpackung 355
	Special provision:	A3, A324	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c-E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Mittel ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen des Art. 41 von D.Lgs. 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Art. 224 Absatz 2.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization

- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produktes wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produktes beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:
An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
01 / 02 / 03 / 09 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.